

Ehrenwörtliche Erklärung

An das Ende von schriftlichen Arbeiten (bspw. Seminararbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten) ist eine ehrenwörtliche Erklärung zu setzen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Erklärung nach § 30 (12) Ordnung 2013 des FB Physik an der Goethe-Universität für den BAMA-Studiengang Physik

Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Texten entnommen wurden, sind von mir als solche kenntlich gemacht worden. Ferner erkläre ich, dass die Arbeit nicht - auch nicht auszugsweise - für eine andere Prüfung oder Studienleistung verwendet wurde.

Zudem versichere ich, dass die von mir eingereichten schriftlichen gebundenen Versionen meiner Bachelorarbeit mit der eingereichten elektronischen Version meiner Bachelorarbeit übereinstimmt.

Frankfurt am Main, den

Unterschrift der/des Studierenden